

**Änderungsantrag**

der Fraktion CDU/FDP

DS-68-1/26-31

Datum

20.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	27.08.2026	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	01.09.2026	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	10.09.2026	beschließend

Betreff:**Kostenüberwachung von größeren Projekten****hier: Bericht über Kosten- und Terminentwicklung der laufenden Projekte****Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP vom 20.08.2026****Antragstext:**

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Der Magistrat wird beauftragt, den Bericht zur Kostenüberwachung von größeren Projekten künftig, zusätzlich zu den seinerzeit beschlossenen bzw. genehmigten Gesamtbudgets je Maßnahme, um eine aktuelle Kostenschätzung bzw. -prognose zu ergänzen.

Dabei sind für jede Maßnahme mindestens darzustellen:

- die zum jeweiligen Berichtsstichtag zu erwartenden Gesamtkosten
- die daraus resultierende Kostenabweichung zum genehmigten Budget, in Euro und in Prozent
- eine Begründung zu den Kostenveränderungen

Darüber hinaus wird der Magistrat beauftragt bei sich abzeichnenden Kostensteigerungen von mind. 10% des Budgetwertes der Stadtverordnetenversammlung zeitnah geeignete Gegenmaßnahmen mit dem Ziel der Budgeteinhaltung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Diese Angaben sind in allen künftigen Berichten zur Kostenüberwachung von größeren Projekten fortzuführen und zu aktualisieren.

Der Magistrat wird beauftragt, die oben beschriebenen Punkte für die aktuell im Bericht enthaltenen DS schnellstmöglich nachzuliefern.

Begründung:

Die Drucksache DS-68/26-31 weist für die sieben aufgeführten Projekte ausschließlich die seinerzeit beschlossenen bzw. genehmigten Gesamtbudgets aus, in Summe rund 176,75 Mio. Euro. Eine aktuelle Einschätzung der tatsächlich zu erwartenden Kosten fehlt hingegen vollständig.

Gerade bei großvolumigen Bau- und Sanierungsvorhaben zeigt die Erfahrung der vergangenen Jahre, dass die tatsächlichen Kosten gegenüber der ursprünglichen Beschlusslage, etwa durch gestiegene Baupreise, Material- und/oder Energiekosten, Planungsänderungen oder Bauzeitverlängerungen, erheblich verändern können. Ohne eine regelmäßig aktualisierte Kostenprognose kann die Stadtverordnetenversammlung ihrer Budget- und Kontrollverantwortung gegenüber dem Magistrat nicht angemessen nachkommen.

Eine reine Auflistung der ursprünglich genehmigten Budgets vermittelt daher ein unvollständiges und potenziell irreführendes Bild der tatsächlichen finanziellen Lage. Erst der Abgleich von genehmigtem Budget und aktueller Kostenschätzung ermöglicht es den städtischen Gremien, frühzeitig auf drohende Kostensteigerungen zu reagieren, gegebenenfalls Priorisierungen vorzunehmen und die Öffentlichkeit transparent zu informieren.

Markus-Johannes Jagla
Fraktionsvorsitzender
CDU-FDP Fraktion